

# Seehauser Gemeindeblatt

Information für unsere Bürger der Ortsteile Seehausen a. St., Riedhausen,  
Rieden und Seeleiten - Ausgabe 01/1998

Grüß Gott, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Heute möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters  
Aus dem Gemeinderat  
Die Verwaltung informiert  
Aus dem Vereinsleben  
Heimatgeschichte und -Geschichten  
Sonstige Bekanntmachungen

## Auf ein Wort unseres Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!  
Für das neue Gemeindeblatt wünsche ich Ihnen beim aufmerksamen Lesen viel Vergnügen.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Riedhausen bitte ich, sich möglichst vollzählig bei der bevorstehenden „Fragebogenaktion“ (natürlich ohne Namensangabe) zu beteiligen. Die Antworten sind wichtig für das Planungsbüro, das im Auftrag der Gemeinde eine Untersuchung durchführt, die unter dem Motto steht „Was können wir miteinander, jetzt und für die Zukunft besser und schöner machen!“

Für Ostern wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Feiertage.

Sylvester Eichberger  
1. Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

## **Kindergarten "St. Michael" in Riedhausen - Überenahmevereinbarung**

Das Elternwerk wird zum 1.9.1998 unwiderruflich die Trägerschaft des Kindergartens "Sankt Michael" aufgeben. Trotz mehrerer Bemühungen ist es nicht gelungen, andere Institutionen zur Träger- bzw. Teilträgerschaft zu gewinnen.

Bei Übernahme des Kindergartens ergäbe sich anhand der Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 1996 ein zusätzlicher Zuschußbetrag in Höhe von ca. DM 130.000,00. Um eventuelle Kostensenkungen zu erreichen, wurde von Herrn Eichberger ein Arbeitskreis eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleiterin und den örtlichen Vertretern des Kuratoriums des Elternwerks insbesondere folgende Einsparmöglichkeiten:

- Änderung der Öffnungszeiten:  
bisher 2 Gruppen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie 1 Gruppe von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr in

1 Gruppe von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und  
2 Gruppen von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom  
18.2.1998 beschlossen, den Kindergarten  
St. Michael von dem Elternwerk der Ka-  
tholischen Militärseelsorge e.V., Bonn,  
grundsätzlich zu übernehmen.  
Zur Finanzierung sind in den nächsten Sit-  
zungen des Gemeinderats noch Beschlüsse  
über eventuelle Änderungen der Öffnungs-  
zeiten der bisher bestehenden Gruppen  
herbeizuführen.

#### **- Campingplatz Insel Buchau**

In der Sitzung vom 18.2.1998 hat der Ge-  
meinderat beschlossen, den Campingplatz  
Insel Buchau zukünftig nicht mehr selbst  
zu betreiben, sondern in seiner Gesamtheit  
zu verpachten. Als neue Pächterin wurde in  
einer weiteren Sitzung Frau Regina Hoff-  
mann bestimmt. Der Gemeinderat wünscht  
der neuen Pächterin viel Erfolg und hofft,  
daß der Besuch des Kiosks auf der Insel  
Buchau zu einem lohnenden Ausflug für  
Einheimische und Fremdenverkehrsgäste  
wird.

#### **Die Verwaltung informiert**

##### **- Grüncontainer in Rieden**

Die Grüncontainerstelle in Rieden ist im  
Monat April 1998 (Beginn: 04.04.; Ende  
28.04.) zur Abgabe von Baum- und  
Strauchschnitt geöffnet. Laub und Gras-  
schnitt wird nicht angenommen. Die Öff-  
nungszeiten lauten wie folgt:

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr  
samstags 10.00 - 12.00 Uhr

##### **- Telefonnummer der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Verwaltungsgemeinschaft hat im letz-  
ten Jahr eine neue Telefonanlage erhalten.  
Die neue Telefonnummer zur Vermittlung  
ist die Nr. 6169-0 (Vorwahl 08841).  
Es besteht jedoch die Möglichkeit, den  
gewünschten Ansprechpartner direkt unter  
folgender Durchwahlnummer zu erreichen  
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender:  
Höcker 6169-15

Bürgermeister der Gemeinde Seehausen  
Eichberger 6169-19  
Einwohnermeldeamt: Finsterwalder und  
Erhard 6169-0  
Kasse: Vogl und Schmötzer 6169-12  
Bauamt: Mayrhans 6169-16  
Schreibdienst: Müller 6169-17  
Steuerstelle: Leiß 6169-18  
Kämmerei: Mohr 6169-20  
Die neue Fax-Nummer lautet 6169-11.  
Wir bitten Sie, von den Durchwahlnum-  
mern Gebrauch zu machen.

#### **- Termine aus dem Abfuhrkalender 1998**

Die Termine aus dem Abfuhrkalender für  
das nächste Vierteljahr:

Restmüll:	Di	14.04.	Mo	27.04.	
		Mo	11.05.	Mo	25.05.
		Mo	08.06.	Mo	22.06.
Biomüll	Sa	04.04.	Mo	20.04.	
		Mo	04.05.	Mo	18.05.
		Mo	02.06.	Mo	15.06.
		Mo	29.06.		

Kopien des Abfuhrkalenders 1998 können  
im Rathaus abgeholt werden.

#### **- Bauleitplanung**

In nächster Zeit findet eine öffentliche  
Veranstaltung zur Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes der Gemeinde Seehausen  
a. St. statt. Vorab möchte die Verwaltung  
die Unterschiede zwischen Bebauungsplan  
und Flächennutzungsplan darstellen:

##### **Flächennutzungsplan:**

Der Flächennutzungsplan hat als vorberei-  
tender Bauleitplan gegenüber dem Bürger  
keine rechtsverbindliche Wirkung. Er gibt  
diesem keinen Rechtsanspruch auf Nut-  
zung seines Grundstücks entsprechend  
seinen Darstellungen. Dennoch ist der Flä-  
chennutzungsplan keine unverbindliche  
Planung. Nach § 7 des Baugesetzbuches  
(BauGB) haben die beteiligten öffentlichen  
Planträger (z.B. Landratsamt, Wasserwirt-  
schaftsamt, Straßenbauamt etc.) ihre Pla-  
nungen dem Flächennutzungsplan insoweit  
anzupassen, als sie diesem Plan nicht wi-  
dersprochen haben. Er bindet außerdem die  
Gemeinde, da die Bebauungspläne aus dem

Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Der Flächennutzungsplan ist seiner Rechtsnatur nach ein Gemeinderatsbeschuß, der nicht anfechtbar ist!

#### Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB eine Rechtsnorm (=Satzung) und somit anfechtbar! Der Bebauungsplan muß aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden (sog. Entwicklungsgebot). Er gibt dem Bürger einen Rechtsanspruch auf Genehmigung einer Bebauung entsprechend seinen Festsetzungen.

#### Aus dem Vereinsleben

.... erreichten uns keine Meldungen.

#### Heimatgeschichte und -Geschichten

##### **Die Anfänge der politischen Gemeinden in Bayern**

Bis zur Säkularisation 1803 gab es in Bayern, vor allem auf dem Land, keine Gemeinden im heutigen Sinn. Die Dörfer wurden von den Grundbesitzern bzw. Lehensherren und deren Gerichte regiert. Und das war von Ort zu Ort verschieden. Seehausen und Riedhausen z.B. unterstanden dem Klostergericht Ettal. Rieden dagegen gehörte zum Gericht Weilheim. Mit der Säkularisation gingen fast alle kirchlichen und klösterlichen Besitztümer an den Staat über. Als dann 1806 das neue Königreich Bayern ausgerufen wurde und unser Land auch eine neue Verfassung bekam, ging man auch daran, die Verwaltung neu zu ordnen. Als erstes wurden die verschiedenen kleinen Gerichtsbarkeiten aufgelöst. Der nächste Schritt war dann die Bildung von Steuerdistrikten. Grundlage dafür war im allgemeinen das Gebiet des bestehenden Pfarrsprengels. Mit dem sog. organischen Edikt befahl das Landgericht Weilheim am 28.Juni 1808 die Bildung der neuen Gemeinden, die nach Möglichkeit mit den Steuerdistrikten übereinstimmen sollten. Am 3. Januar 1809 erfolgte die Aufforderung der Regierung des Isarkreises an das Gericht Weilheim, die Formation der neuen Gemeinden in topografischer

Hinsicht zu entwerfen und der Regierung vorzulegen. Nachdem dies geschah, bemängelte die Regierung, daß einige Gemeinden unter der erstrebten Größe von 50 Familien gegründet wurden. Das Landgericht war der Ansicht, es wäre besser, mehrere kleinere Gemeinden zu bilden, die von den neuen Vorstehern leichter zu verwalten waren, da diese ja wegen der geringen Besoldung noch einem Beruf nachgehen mußten. Im März 1811 war die Bildung der neuen Gemeinden im Gericht Weilheim abgeschlossen. Aber in seinem überspitzten Eifer griff nun der Staat derart in die Belange der neuen Gemeinden ein, daß diesen gar kein Freiraum mehr blieb. Sämtliche Stiftungen, wie Schul- und Kirchenstiftungen, wurden vom Staat verwaltet. Nur das geringe ungebundene Kommunalvermögen blieb bei den Gemeinden. Die neuen Gemeinden konnten nichts kaufen oder verkaufen und auch sonst keine wichtige Entscheidung treffen. Die angestrebte Selbstverwaltung der Gemeinde wurde somit vernichtet. Das war ein schmerzvoller Lernprozess sowohl für den Staat als auch für die Gemeinden. Aber immerhin, man versuchte zu lernen. 1817 wurde den Gemeinden ihr Stiftungsvermögen wieder zurückgegeben, so daß sie nun ein finanzielles Fundament hatten. Am 17.Mai 1817 wurde dann ein neues Edikt verkündet, welches die Selbstverwaltung der Gemeinden sichern soll. Wir dürfen somit dieses Datum als die eigentliche Geburtsstunde unserer selbstständigen Gemeinde betrachten. Im § 1 dieses Edikts heißt es z.B.: „Jede Stadt mit ihren Vororten, jeder Markt und jedes Dorf mit seinen Weilern, welches bisher schon eine eigene Körperschaft mit eigenem Vermögen und Gemeinderecht ausmacht, bildet nun eine eigene Gemeinde und soll als solche ferner fortbestehen.“

1818 wurde dann eine Bestandsaufnahme über die Gemeinden gemacht und dabei heißt es über Seehausen:

„Die Gemeinde stimmt mit dem Steuerdistrikt und dem Pfarrsprengel überein. Die Gemeinde Seehausen besteht aus dem Ort

Seehausen mit 49 Häusern, 53 Familien und 263 Seelen,  
dem Ort Riedhausen mit 14 Häusern, 15 Familien und 87 Seelen,  
dem Ort Rieden mit 14 Häusern, 15 Familien und 86 Seelen  
aus der Insel Wörth mit 1 Haus, 1 Familie und 4 Seelen,  
ist also insgesamt 78 Häuser, 84 Familien und 440 Seelen.“

Fischer Jakob, Heimatreferent

#### **- Anekdoten und Geschichten...**

die sich in Rieden, Riedhausen, Seeleiten und Seehausen zugetragen haben, und die man sich immer wieder gerne erzählt, gibt es bestimmt genug - schon einfach deshalb, weil sie etwas Besonderes haben. Sollten solche Geschehnisse nicht für immer festgehalten werden, bevor sie vergessen sind? Wir meinen: ja! Darum wollen wir Sie, verehrte Leser, auffordern und bitten, zum Schreibzeug oder Diktiergerät zu greifen, um Heiteres und Komisches, aber auch Ernstes und Nachdenkliches aus der „guadn, oidn Zeit“ ebenso wie aus der jüngeren Vergangenheit zu dokumentieren und allen zur Verfügung zu stellen. Zunächst sollen - so ist es mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins, Herrn Hirschberger, vereinbart - die hoffentlich zahlreichen Dokumente zusammengetragen werden. Im nächsten Schritt wollen wir dann gemeinsam mit dem Heimatverein nachdenken, wie die gesammelten Werke veröffentlicht werden können. Auslöser für die Idee war die Serie „Ein Rucksack voll Geschichten“ der Heimatzeitung, die in einem Buch endete. Ob wir in der Gemeinde Seehausen etwas ähnliches zusammenbringen, liegt auch an Ihnen. Darum unsere Bitte: Bringen Sie uns Ihre Aufzeichnungen ins Rathaus. Über Ihre Mitarbeit würden wir uns sehr freuen.

#### **Sonstige Bekanntmachungen**

##### **- Aus dem Veranstaltungskalender**

Fr., 19.06.1998, 19.<sup>00</sup> Uhr

1. Seefest mit Schuhplattlern und Tanz (Ausweichtermin 20.06.)

vor Fischerstüberl in Seehausen

Fr., 03.07.1998, 19.<sup>00</sup> Uhr

2. Seefest mit Schuhplattlern und Tanz (Ausweichtermin 04.07.)

vor Fischerstüberl in Seehausen

Fr., 10.07.1998, 20.<sup>00</sup> Uhr

Heimatabend

Gasthof „Sonne“ Seehausen

Weitere Veranstaltungen im Staffelseegebiet entnehmen Sie bitte dem Gästeprogramm 1998, das im Verkehrsbüro erhältlich ist.

##### **- Erzieherin für den Kindergarten**

Die Gemeinde sucht für den Kindergarten St. Michael in Seehausen zum 01.09.1998 eine Erzieherin mit 22,5 Std./Woche als Erziehungsurlaubs-Vertretung. Die Vergütung erfolgt nach BAT. Schriftliche Bewerbung an Gemeinde Seehausen a. St., Am Grasweggerer 1, 82418 Seehausen a. Staffelsee. Tel. Auskunft bei Frau Leiß unter 08841/6169-18.

##### **- Schulweghelfer**

Die Gemeinde sucht noch Schulweghelfer/innen gegen Entschädigung. Interessenten werden gebeten, sich an die Gemeinde Seehausen a. St., Am Grasweggerer 1, 82418 Seehausen a. Staffelsee zu wenden. Tel. Auskunft bei Frau Leiß unter 08841/6169-18.

##### **- Strandbadkassierer/in für Verkehrsverein**

Der Verkehrsverein sucht für die Saison 1998 (ab 15.5.1998) einen bzw. eine Strandbadkassierer/in auf 620,00 DM-Basis. Bewerbungen sind an die Vorsitzenden des Fremdenverkehrsvereins, Frau Rosmarie Biehler, Tel. 08841/4209 zu richten.

##### **- Dauercampingplätze**

Auf dem Insel-Zeltplatz „Insel Buchau“ sind noch Dauercampingplätze frei. Interessenten werden gebeten, sich bei der

Gemeinde Seehausen a. St. unter der  
Tel.Nr. 08841/6169-15 oder bei der Päch-  
terin, Frau Hoffmann, Tel. 08841/49926 zu  
bewerben.

**- Redaktionsschluß**

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe  
ist am 1.6.1998. Beiträge für das Gemein-  
deblatt werden gerne entgegengenommen.  
Außerdem wird einheimischen Gewerbe-  
betrieben die Möglichkeit geboten, sich in  
einer Anzeige darzustellen.

Herausgeber:	Gemeinde Seehausen a. Staffelsee vertreten durch den 1. Bürgermeister Sylvester Eichberger
Redaktion:	Anton Daisenberger
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11
Auflage: 1.000 Stück	Verteilung : kostenlos frei Haus

